

1. Ausgabe



Leitfaden zu Berufen, Funktionen
und angebotenen Leistungen im
Sozial- und Gesundheitsbereich.



Dachverband für Soziales
und Gesundheit EO

Herausgeber und Konzeption:
Dienst für die Patientenorganisationen
im Dachverband für Soziales und Gesundheit EO

39100 Bozen, Dr.-Streiter-Gasse 4
Tel. 0471 324667 - 0471 1886236
www.dsg.bz.it | info@dsg.bz.it

Recherche und Ausarbeitung
Verena Hilpold, Paola Zimmermann, Georg Leimstädtner

Übersetzung
Corinne Werth

Erste Ausgabe
Januar 2019

Unterstützung

Diese Brochüre konnte mit finanzieller und ideeller Unterstützung der Autonomen Provinz Bozen, Abteilung Gesundheit und der Stiftung Südtiroler Sparkasse verwirklicht und weiterentwickelt werden.



Verzeichnis



Vorwort	S. 4
Berufe	S. 6
Staatlich reglementierte Berufe	S. 8
Nicht reglementierte Berufe (professioni associative - Gesetz 4/2013)	S. 11
Durch UNI-Normen geregelte Berufe	S. 13
In Italien durchgeführte Tätigkeiten, die nicht auf nationaler Ebene geregelt ist	S. 14
Tarife	S. 15
Verzeichnis der Berufe, Funktionen und Leistungen ohne Anspruch auf Vollständigkeit	S. 16



Unsere Erfahrung im Dritten Sektor zeigt, dass sehr viele Verbände und Organisationen, die im Sozial- und Gesundheitsbereich tätig sind, für ihre Mitglieder Leistungen von zahlreichen Fachleuten in Anspruch nehmen.



Es ist nicht immer einfach, sich zwischen **Berufen, Funktionen und Berufsqualifikationen in den verschiedenen Arbeitsbereichen zurechtzufinden** und den für die eigenen Bedürfnisse geeigneten Spezialisten mit der richtigen Berufsqualifikation zu finden.

An wen kann ich mich wenden, um ein bestimmtes Problem zu lösen? Welche Ausbildung hat der Experte, den ich kontaktieren möchte? Was ist ein staatlich reglementierter Beruf? Was bedeutet es, wenn der Beruf nicht reglementiert ist? Ist der im Ausland erworbene Titel in Italien anerkannt?

Der Dachverband für Soziales und Gesundheit hat sich all dieser Fragen angenommen und auf seiner Website www.dsg.bz.it eine Liste von Berufen im Gesundheits- und Sozialbereich veröffentlicht.

Für jeden Beruf sind der **Ausbildungsweg**, die besonderen **Anforderungsmerkmale**, die eventuell verpflichtend erforderliche **Mitgliedschaft in einer Berufskammer** oder die fakultative **Mitgliedschaft in einem Berufsverband** angeführt.



Bei der Erstellung des Verzeichnisses der Berufe wurden somit viele Fragen aufgeworfen, die wir in dieser Publikation zu beantworten versuchen.

Mit der Suchoption können zudem die Experten, unterteilt nach den jeweiligen Fachbereichen, gesucht (z.B. Ernährung, Bildung, Rehabilitation, etc.) und miteinander verglichen werden, bevor man sich für einen bestimmten entscheidet und diesen kontaktiert.

Wir sind der Meinung, dass jede Berufstätigkeit in ihrer Besonderheit wertvoll und wichtig ist, aber die Organisationen und Patienten auch über den Beruf des Fachmannes, den sie zu beauftragen beabsichtigen, genauestens Bescheid wissen sollten.

Das Verzeichnis erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da nur die Berufe derjenigen Experten beschrieben sind, die am häufigsten mit unseren Mitgliedsorganisationen zusammenarbeiten. Es ist jedoch unser Ziel, das Verzeichnis im Laufe der Zeit zu vollständigen.

Auf nationaler wie auch europäischer Ebene hat der Bedarf an Dienstleistungen und Spezialisierungen zugenommen, vor allem aber gibt es zunehmend mehr Berufstätigkeiten und Fachdienstleistungen.

Wir haben es also mit einer ganzen Reihe von Berufen zu tun, die unterschiedlich geregelt sind und die wir auf den folgenden Seiten beschreiben werden.



Die **Berufskammer** ist eine öffentliche Einrichtung, die "unter der Aufsicht des Justizministeriums" steht und deren Hauptfunktion darin besteht, die Professionalität und Kompetenz von Fachleuten zu gewährleisten, die in den Bereichen Technologie, Gesundheit und Recht tätig sind.



Die Berufe werden unterschieden in:

Staatlich reglementierte Berufe, die dem Endverbraucher einen Ethik- und Verhaltenskodex garantieren, den die Experten von Gesetzes wegen einhalten müssen. Die meisten von ihnen, so etwa Ärzte, Psychologen, Sozialarbeiter usw. sind in Berufskammern organisiert, einige andere, wie beispielsweise Soziologen, jedoch nicht

Nicht reglementierte Berufe (professioni associative) entstehen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Marktes, sind in ständiger Entwicklung und weisen im Laufe der Zeit besondere Merkmale auf. Diese Berufe wurden lange Zeit vom Gesetzgeber ignoriert, der ihnen erst mit dem **Gesetz Nr. 4 vom 14.1.2013** Bedeutung geschenkt hat und die wir im Kapitel über die nicht reglementierten Berufe (S. 11) beschreiben.



Die **Universitätsreform**, die mit Dekret 270/2004 in Kraft getreten ist, strebt Bürokratieabbau, mehr Autonomie und stärkeren Wettbewerb zwischen den Universitäten an.

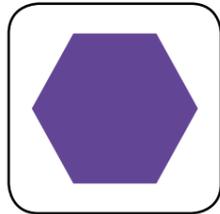
Es ist der italienische Staat, der durch Gesetze oder (ministerielle, regionale usw.) Verordnungen die Kriterien für die Ausübung eines Berufs durch die so genannte "**Zugangsregelung**" definiert.

Dem Ministerium für Bildung, Universität und Forschung (MIUR) obliegt es hingegen, die Standards und Ausbildungswege für die Erlangung von Titeln und Qualifikationen festzulegen; diese sind Voraussetzung für die Einschreibung in die jeweilige Berufskammer.

In anderen Fällen definieren institutionelle Organe wie Region, Autonome Provinz, Gemeinde usw. den Nachweis besonderer Voraussetzungen für die Ausübung des Berufs in ihrem Territorium. In diesem Fall sind es die Institutionen selbst, die spezielle Verzeichnisse erstellen und diese überwachen.

Nicht zuletzt ist eine der wichtigsten Reformen - mit der sich die Gesellschaft (nicht ohne Schwierigkeiten) auseinandersetzen musste - die **Universitätsreform** der berühmten 3+2 Studienjahre, d.h. der zwei Ebenen von Studienabschlüssen: einerseits der Abschluss, den wir der Einfachheit halber als Bachelor (früherer dreijähriger Abschluss) bezeichnen werden, und andererseits der Master (früherer Spezialisierung), der zwei weitere Jahre nach dem Bachelor dauert. Darüber hinaus gibt es auch einzyklische, meist fünfjährige Studiengänge.

Staatlich reglementierte Berufe



Die Berufskammern fördern die Autonomie der Berufe, die Qualität der Dienstleistungen, die ethischen Grundsätze der Berufsausübung, die in den Verhaltenskodexen festgelegt sind, zum Schutz der Gesundheit der Menschen.

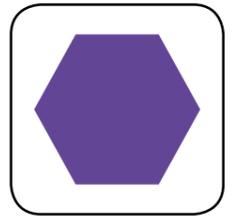
Die Europäische Richtlinie definiert den **staatlich geregelten Beruf** als Arbeitstätigkeit oder Summe von Arbeitstätigkeiten, die nur ausgeübt werden dürfen, wenn man im Besitz bestimmter Qualifikationen, Zertifikate, Befähigungen ist. Ein reglementierter Beruf erfordert also den Nachweis eines bestimmten Diploms, das Bestehen vorgegebener Prüfungen, wie z.B. Staatsexamen und/oder die Eintragung in einer Berufskammer, bevor der Beruf überhaupt ausgeübt werden darf.



So gibt es im Bereich der Gesundheitsberufe etwa die Berufskammern der Ärzte und Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Krankenpflegeberufe, Hebammen, der medizinischen Röntgentechniker und der sanitätstechnischen, rehabilitativen und präventiven Gesundheitsberufe, Psychologen, Chemiker und Physiker, Biologen.

Auch Hilfskräfte der Gesundheitsberufe und Beschäftigte im Gesundheitsbereich sind im Gesundheitswesen tätig.

Staatlich reglementierte Berufe



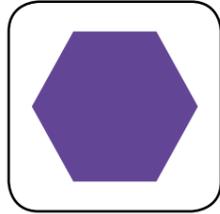
Jede im Gesundheitsbereich illegal ausgeübte Tätigkeit wird mit einer strafrechtlichen Sanktion von sechs Monaten bis zu drei Jahren und einer Geldstrafe von 10.000 bis 50.000 Euro geahndet. Vorgesehen ist auch die Beschlagnahme aller Gegenstände, die zur Begehung der Straftat gedient haben.

Jeder EU-Mitgliedstaat kann frei wählen, welchen Beruf er regelt und welche Anforderungen für den Zugang zu diesem Beruf und dessen Ausübung erforderlich sind, wobei die Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Verhältnismäßigkeit und Notwendigkeit gewahrt werden müssen.

Die Bürger der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Liechtenstein und Norwegen) und der Schweiz dürfen einen in Italien reglementierten Beruf erst nach der Anerkennung des Titels oder der beruflichen Qualifikation durch die zuständigen Behörden ausüben.

Die Anerkennung von Berufsqualifikationen ist in Italien durch das Gesetzesdekret Nr. 206 vom 6. November 2007 geregelt, mit dem die Richtlinie 2005/36/EG umgesetzt wurde. Am 18. Januar 2016 hat Italien mit dem Gesetzesdekret Nr. 15 vom 28. Januar 2016 (veröffentlicht im Gesetzesanzeiger „Gazzetta Ufficiale – Serie Generale Nr. 32“ vom 9. Februar 2016) die Richtlinie 2013/55/EU umgesetzt. Diese sah nicht nur Änderungen der Richtlinie 2005/36/EG vor, sondern auch einige Neuerungen zur Erleichterung des freien Personenverkehrs von Fachkräften in der EU.

Staatlich reglementierte Berufe



Auf dieser Website des Gesundheitsministeriums finden Sie alle Infos zu den Gesundheitsberufen.

<http://www.salute.gov.it/portale/settimanaSalute/dettaglioContenutiSettimanaSalute.jsp?lingua=italiano&id=5122&area=settimanaSalute&menu=vuoto>

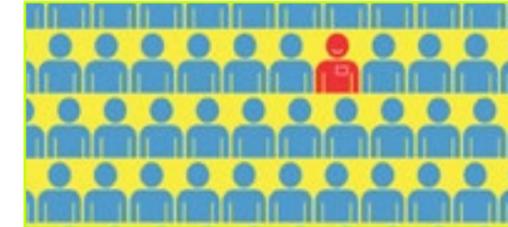
Unter folgendem **Link** des Ministerratspräsidiums - Abteilung für Europapolitik, finden Sie:

- das Verzeichnis aller nach italienischem Recht reglementierten Berufe in alphabetischer Reihenfolge
- die zuständige italienische Behörde und
- die Informationen zum Anerkennungsverfahren und die entsprechenden Formulare

<http://www.politicheeuropee.gov.it/it/attivita/riconoscimento-qualifiche-professionali/professioni-regolamentate/>



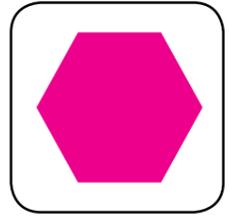
Nicht reglementierte Berufe (Professioni associative)



Die **nicht staatlich reglementierten Berufe** können ausgeübt werden, **ohne dass die Fachkräfte in einem Berufsverzeichnis oder in einer Berufskammer eingetragen sind; auch müssen sie keine Qualifikation und keinen** vom Ministerium für Bildung, Universität und Forschung (MIUR) geregelten und festgelegten **Ausbildungsweg nachweisen.**

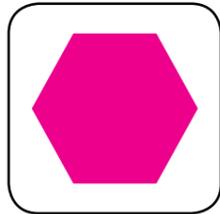
Die Neuerung, die durch das Gesetz 4/2013 eingeführt wurde, betrifft die Möglichkeit für die jeweiligen Fachleute, eigene **Berufsverbände** zu gründen, die in erster Linie dazu dienen, die Wahlfreiheit der Nutzer zu begünstigen und die Kategorien der nicht reglementierten Berufe zu akkreditieren.

Um die Qualität der von ihren Mitgliedern angebotenen Dienstleistungen zu gewährleisten, legen die Berufsverbände die Anforderungen für den Zugang zu diesen fest und definieren die Standards der Ausbildungswege und Bewertungskriterien. Sie zielen auch darauf ab, die Fachkompetenzen ihrer Mitglieder durch das Angebot von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen zu verbessern.



Die Definition von nicht gesetzlich geregelten Berufen wurde in Italien erstmals mit dem **Gesetz Nr. 4 vom 14. Januar 2013** "Bestimmungen zu den nicht in Kammern organisierten Berufen" eingeführt.

Nicht reglementierte Berufe (Professioni associative)



Ziel ist es, das Dienstleistungsangebot für diejenigen Nutzer zu optimieren, die sich auch dann abgesichert fühlen wollen, wenn sie sich an Experten wenden, die nicht reglementierte Berufe ausüben.

Die **Berufsverbände** überwachen das korrekte Verhalten ihrer Mitglieder und stellen ihnen einen Ethik- und Verhaltenskodex zur Verfügung, der bei Verstößen Disziplinarmaßnahmen vorsieht.

Einige wirksame Maßnahmen in diesem Sinne sind die Aktivierung von Bürger- und Verbraucherschaltern und die Ausstellung von Bescheinigungen an Mitglieder, die die tatsächliche Einhaltung der Vorschriften beurkunden.

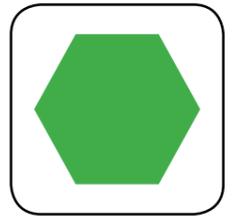
Da es nicht vorgeschrieben ist, dass ein einziger Berufsverband einen spezifischen Beruf vertritt, können auch mehreren Vereinigungen ein und denselben Beruf vertreten.

Das Verzeichnis der nicht reglementierten Berufe wird vom Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung unter diesem **Link** zur Verfügung gestellt und ist in drei Abschnitte unterteilt, je nachdem, ob die Verbände das Zertifikat über die Qualität und die berufliche Qualifikation der von den Mitgliedern erbrachten Dienstleistungen ausstellen oder nicht.



<https://www.mise.gov.it/index.php/it/component/content/article?id=2027474>

Durch UNI-Normen geregelte Berufe



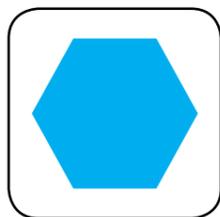
Die wirtschaftliche Entwicklung, der Transfer von Wissen, Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten innerhalb des europäischen Binnenmarktes werfen das Problem der Qualifikation und der "Anerkennbarkeit" von Berufen, der Übertragung von Fähigkeiten, des Schutzes der Berufstätigen auf.

Die Notwendigkeit der Standardisierung der Berufe und der Zertifizierung der Professionalität der Berufstätigen, um für die Endverbraucher die Qualität der Dienstleistungen zu garantieren, hat in den letzten Jahren zur Ausarbeitung von **technischen UNI-Normen für nicht reglementierte Berufe geführt, die im Einvernehmen mit den jeweiligen Berufsverbänden festgelegt wurden**. Auf der Grundlage dieser Standards (die die Anforderungen an Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kompetenzen, Qualifikationen oder Erfahrung für jeden Beruf definieren) kann eine Zertifizierungsstelle den Bewerbern eine Bescheinigung über berufliche Fähigkeiten ausstellen, die innerhalb des jeweiligen Wirtschaftssektors und auf internationaler Ebene als Indikator für die Qualität der erbrachten Dienstleistung anerkannt ist.

Die Artikel 6 und 9 des Gesetzes 4/2013 sehen die Möglichkeit vor, dass die einzelnen Fachkräfte, unabhängig davon, ob sie Mitglieder eines Berufsverbandes sind oder nicht, die Zertifizierung der Konformität mit der "technischen Norm" zur Ausübung des Berufes von der vom Ente unico nazionale di accreditamento akkreditierten Stelle erhalten. Besagte Normen, die auf freiwilliger Basis beruhen, werden vom Ente Italiano di Unificazione UNI in allen Industrie-, Handels- und Dienstleistungssektoren erarbeitet und veröffentlicht.

UNI - Ente Nazionale Italiano di Unificazione (www.uni.com) ist ein privater, vom Staat und der Europäischen Union anerkannter gemeinnütziger Verein. Auf der Website ist das Verzeichnis der technischen UNI-Normen in Bezug auf die im Gesetz 4/2013 enthaltenen beruflichen Tätigkeiten zu finden sowie Informationen über die Bedeutung der technischen Normung und deren Anwendung.

In Italien durchgeführte Tätigkeiten mit einer im Ausland und/oder in Südtirol absolvierten Ausbildung, die nicht auf nationaler Ebene geregelt ist



Schließlich gibt es eine Reihe von Berufen oder beruflichen Tätigkeiten, deren Ausbildungswege nicht unter die oben beschriebenen fallen.



Die Ausbildungen zu den in diesem Kapitel behandelten Berufen oder beruflichen Tätigkeiten wurden in Südtirol oder im Ausland (hauptsächlich in Österreich, der Schweiz oder Deutschland) absolviert, ihre Ausbildungswege sind nicht vergleichbar und können nicht auf ähnliche Berufe übertragen werden, die in Italien ausgeübt werden.

Sie unterliegen keinen nationalen Bestimmungen, können aber durch Landesvorschriften geregelt werden.

Wieder andere Ausbildungswege enden allein mit einer Teilnahmebestätigung.

Tarife



Das Gesetz Nr. 172 vom 4. Dezember 2017, das am 6. Dezember 2017 in Kraft getreten ist, sieht vor, dass **alle freiberuflich Tätigen, unabhängig davon, ob sie in einer Berufskammer eingetragen sind oder nicht** (Artikel 1 Gesetz Nr. 81 vom 22. Mai 2017), Anspruch auf eine angemessene Vergütung haben (Artikel 13-bis Gesetz Nr. 247 vom 31. Dezember 2012).

Die Tarife können daher frei festgelegt werden und es gibt somit keine Mindest- und Höchstbeträge. Die Fachleute unterbreiten vielmehr den Kunden ihr Angebot und vereinbaren mit diesen den Tarif.

Die Fachleute, die ihre Tätigkeit als Angestellte **öffentlicher oder privater Einrichtungen** ausüben, wenden dagegen die von den entsprechenden Strukturen festgelegten Tarife an.

Die Festlegung von Tarifen durch die Berufskammern wurde als monopolistisch und wettbewerbsfeindlich definiert und durch das Gesetzesdekret 1/2012 abgeändert.

Legende



Staatlich reglementierte Berufe



Nicht reglementierte Berufe
(professioni associative)



Durch UNI-Normen geregelte Berufe



In Italien durchgeführte Tätigkeiten mit
einer im Ausland und/oder in Südtirol
absolvierten Ausbildung, die nicht auf
nationaler Ebene geregelt ist

Verzeichnis

A

Akupunkteur/in
Anbieter/in von Autogenem Training
Anthroposophische/r Ärztin - Arzt
Apotheker/in - Pharmazeut/in
Ayurveda-Ärztin / Ayurveda-Arzt
Ärztin - Arzt für Allgemeinmedizin
Ärztin - Arzt für traditionelle chinesische Medizin

B

Berufspädagogin / Berufspädagoge
Biologin - Biologe

C

Chiropraktiker/in
Coach
Counselor

D

Dietologin / Dietologe
Doktor/in in Psychologie

E

Ergotherapeut/in
Ernährungsberater/in
Ernährungsbiologin / Ernährungsbiologe
Ergotherapeut/in
Ernährungstherapeut/in

Verzeichnis

F

Fachärztin - Facharzt
Fachärztin / Facharzt für physikalische und
rehabilitative Medizin
Fachsozialassistent/in
Facilitator/in
Familienberater/in
Feldenkrais-Lehrer/in

H

Hebamme / Entbindungspfleger
Heilpraktiker/in
Homotoxikologin / Homotoxikologe
Homöopath/in

K

Kinderkrankenpfleger/in
Kinderpsychiater/in
Kinesiologin / Kinesiologe
Klinische Pädagogin / Klinischer Pädagoge
Krankenhausseelsorge
Krankenpfleger/in
Kunsttherapeut/in

L

Leiter/in von bioenergetischen
Übungsgruppen
Logopädin / Logopäde

Verzeichnis

M

Masseur/in
Mittler/in
Musiktherapeut/in

N

Neurologin / Neurologe
Neuropsychologin / Neuropsychologe
Notfallpsychologin / Notfallpsychologe

O

Onkologische/r Trainings- und Bewegungs-
therapeut/in
Orthopädin / Orthopäde und Traumatologin /
Traumatologe
Osteopath/in

P

Pädagogin/Pädagoge - Erziehungswissen-
schaftler/in
Pflegehelfer/in (O.S.S.)
Physiater/in
Physiotherapeut/in
Phytotherapeut/in
Podologin / Podologe
Psychiater/in
Psychoanalytiker/in
Psychologin / Psychologe

Verzeichnis

Psychopädagogin / Psychopädagoge
Psychotherapeut/in

R

Referent/in des Tierschützen Therapie-
Eingriff (TT)

Referent/in des Tiergeschützten Pädagogi-
schen-Eingriff (TP)

S

Sexualpädagogin / Sexualpädagoge

Shiatsu-Praktiker/in

Sozialassistent/in

Sozialbetreuer/in (O.S.A.)

Sozialpädagogin / Sozialpädagoge

Soziologin / Soziologe

Spieltherapeut/in

Stillberater/in

Supervisor/in

T

Tanztherapeut/in

Theatertherapeut/in

Therapeut/in für Neuro und Psychomotorik
des Entwicklungsalters

Tierärztin - Tierarzt mit Fachkenntnissen in
Tiergeschützte Interventionen (TI)

Tierführer/in bei Tiergeschützten Interven-
tionen (TI)

Verzeichnis

V

Verantwortliche/r des Projekts Tiergeschüt-
zte Pädagogik (TP)

Verantwortliche/r des Projekts Tiergeschüt-
zte Therapie (TT)

Verantwortliche/r Tiergeschützte Aktivität
(TA)

W

Wellness-Trainer/in

Y

Yoga-Lehrer

